

Amtsblatt



Stadt
Erkrath



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

27. Jahrgang

Nr. 16

07.09.2022

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan H 60 – Genossenschaftliches Wohnen Schmiedestraße –	2
---	---

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan H 60
– Genossenschaftliches Wohnen Schmiedestraße –
(Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren)**

Hiermit wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 12 und 13a BauGB in der aktuell gültigen Fassung bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 06.09.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Rat der Stadt Erkrath beschließt die Aufstellung bzw. Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans H 60 – Genossenschaftliches Wohnen Schmiedestraße – gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Absatz 1 BauGB in der aktuell gültigen Fassung.

Der Rat der Stadt Erkrath beschließt den Bebauungsplan H 60 – Genossenschaftliches Wohnen Schmiedestraße – im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzustellen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine genossenschaftliche Wohnanlage mit 21 Wohneinheiten, Gästeflur und Gemeinschaftsraum zu schaffen. Hiervon werden nach Aussage der Vorhabenträgerin sieben Wohneinheiten dem öffentlich-geförderten Wohnungsbau zugeordnet, um somit ein gedeckeltes Mietniveau zu garantieren. Es soll eine städtebaulich und architektonisch qualitätsvolle Bebauung in Holzhybridbauweise bei einer gleichzeitig guten Ausnutzung des Grundstücks sichergestellt werden. Um das genossenschaftliche Wohnen inhaltlich zu stärken, sind auch gemeinschaftliche Einrichtungen eingeplant.

Von der Aufstellung dieses Bauleitplanverfahrens ist ein Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. II 5A – Millrath West Grundschule – betroffen. Darüber hinaus wird im Nordwesten des Plangebietes ein Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. II 7B – Schliemannstraße – durch die Überplanung erfasst. Diese Teilbereiche werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens H 60 geändert und treten mit Rechtskraft des Bebauungsplans H 60 – Genossenschaftliches Wohnen Schmiedestraße – außer Kraft. Ein parallel laufendes Aufhebungsverfahren wird nicht durchgeführt.

Der Bebauungsplan wird als Vorhabenbezogener Bebauungsplan und im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Die zulässige Grundfläche liegt unterhalb des in § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB genannten Schwellenwertes von 20.000 m². Die Ausschlusskriterien für das Verfahren sind nicht betroffen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2

BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen wird.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans H 60 – Genossenschaftliches Wohnen Schmiedestraße – liegt im Stadtteil Hochdahl und wird in etwa begrenzt:

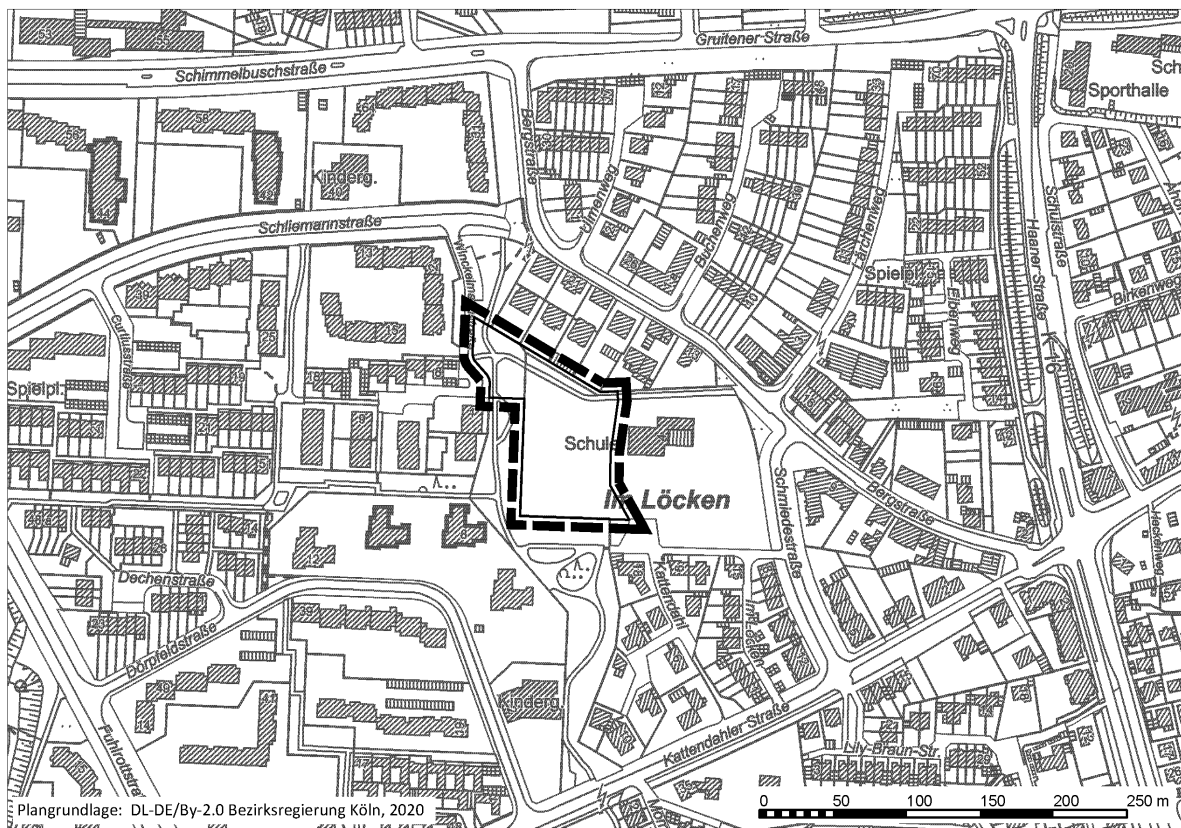
im Norden durch die nördliche Grenze des Flurstück 971 und 726

im Osten durch das Schulgrundstück des Ausweichstandortes der Grundschule Sandheide

im Süden durch die südliche Grenze des Spielplatzes an der Straße Kattendahl

im Westen durch den Grünzug entlang der Winkelmannstraße als Verbindung zwischen Schimmelbusch- und Kattendahler Straße und der Winkelmannstraße.

Das Plangebiet eine Gesamtgröße von ca. 7500 m². Die Lage des Plangebietes ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.



Erkrath, den 06.09.2022

gez. Schultz
Bürgermeister

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.